



Gemeinde Würenlingen

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2017

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2016
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen:
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks
 - 3.1.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg
 - 3.2. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji, mit den Kindern Serena und Elena, Sandgasse 10
 - 4.2. Frau Bleona Bytyqi, Kohlenweg 22
 - 4.3. Familie Nermin und Nadire Gashi geb. Krasniqi, mit den Kindern Lian und Melisa, Enderingerstrasse 47
 - 4.4. Frau Arzu Inat geb. Yelocagi, Döttingerstrasse 15
 - 4.5. Frau Senadije Kasami geb. Ljimani, Schulstrasse 1
 - 4.6. Familie Mauro Petraccaro und Anna Maria Riccio, mit den Kindern Valentino und Mattia, Gartenstrasse 2
 - 4.7. Herr André Ulrich Steinerstauch, Dorfhof 18
 - 4.8. Frau Christa Johanna Wiethoff, Seilbahnweg 4

5. Schulraumplanung Weissenstein; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 23'000'000.- für Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle
6. Gemeindeordnung; Einbürgerungsverfahren - Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
7. Kanalisation Rennweg – Weinbergweg, Totalersatz der bestehenden Kanalisation; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 115'000.-
8. Feuerwehr; Anschaffung eines Pionierfahrzeuges, Erteilung eines Kredites in der Höhe von Fr. 450'000.-
9. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 (abschliessende Beschlussfassung) und Traktandum 6 (obligatorisches Referendum).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2017

5303 Würenlingen, 26. Juni 2017

Der Gemeinderat